

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,60 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlagungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Feil- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schüb; Druck: J. Jandmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rautschhofweg, Wienstraßen 38-42. Telefon-Nr. 93, 99 u. 98. Telegr.-Nr.: Arbeiterverband Wismar.

Glück auf zur General-Verammlung!

In Gießen, der oberhessischen Hauptstadt an der Bahn, tritt diesmal die gesetzgebende Körperschaft des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zur ernststen Beratung hochwichtiger Fragen zusammen. Reichhaltig ist die Tagesordnung. Keineswegs zur Freude Veranlassung gebend sind die Zeitverhältnisse.

Der Weltkrieg ist tatsächlich, trotz aller „Friedensverträge“, noch immer nicht liquidiert. Maschinengewehre und Handgranaten sind immer noch beliebte Beweismittel. Mit knapper Not sind wir eben — wer weiß wie lange? — der Besetzung des Ruhrgebietes durch Ententemilitär entronnen. In Oberschlesien hat der Länder- und profitgierige Imperialismus einen blutigen Bürgerkrieg inszeniert, wodurch dieses zweitgrößte deutsche Bergwerksgebiet in die Gefahr systematischer Verwüstung geraten ist. Eine schwere Abschlüßkrise, die natürliche Folge der Massenverarmung durch den Weltkrieg und der andauernden nationalistischen Kriegsdrohungen, lastet auf der Weltwirtschaft. Wäher ist der deutsche Steinkohlenbergbau, gestellt unter besondere Lieferungsbedingungen durch die Entente, allgemein von der Krise noch nicht ergriffen worden. Aber manche Gruben mit feiner guten Qualitätskohle spüren doch, daß es mit der Hochkonjunktur zu Ende ist. Aus dem Braunkohlenbergbau zu mehrern sich die Berichte über Abnahmangel. Der Salbergbau fränkt schwer an den Kriegsebenen und besonders noch büßt er nun für die Orgien der vieljährigen Ueberproduktion. Im Erzbergbau ist die Abstiegstodung, speziell im Bezirk Gießen-Wehlar, je stark geworden, daß erhebliche Betriebsbeschränkungen an der Tagesordnung sind.

Unter so ungünstigen wirtschaftlichen und außenpolitischen Verhältnissen kommen unsere Generalversammlungsbelegierten zusammen, um, als höchste Instanz der Organisation, das vergangene Geschick zu beurteilen, auch um die künftige Begrüßung und Ziele des Verbandes zu bestimmen. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands steht heute mit in der ersten Reihe der bedeutungsvollsten deutschen Wirtschaftsorganisationen. Diese Aufgabe wird unsere Generalversammlung bei keinem ihrer Beschlüsse aus dem Auge lassen können.

Die Hoffnung, der Verband werde zur Zeit seiner 23. Generalversammlung eine halbe Million Mitglieder umfassen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. 467 339 Berufsgenossen scharten sich am Schlusse des Berichtsjahres um die Fahne des Verbandes. Eine recht stattliche Heerschar, doppelt so stark als die Mitgliedschaften der anderen, der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen bergmännischen Organisationen zusammen genommen. Aber von über eine Million Bergwerkbetreibern sind insgesamt nur etwa 750 000 in den gewerkschaftlichen Vereinigungen organisiert. Ueber eine Viertelmillion steht immer noch außerhalb. Dank der mit einem wahrhaft fanatischen Eifer betriebenenerspaltung- und Verärgerungsarbeit hat sich die Zahl der Unorganisierten nicht vermindert. Viel zu viele haben immer noch nicht die Lebensnotwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt. Viele gingen zurück in die alte verderbliche Gleichgültigkeit. Sie lauerten förmlich auf einen Vorwand, sich der Beitragspflicht zu entziehen. Und da es so „modern“ ist, rühmen sich solche Drückberger auch noch, die Organisation sei ihnen „nicht radikal genug“. Das sind muß doch einen Namen haben. Aber alles, was die Organisation an Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses erreicht hat, beanspruchen für sich auch die Gegner der Beitragszahlung. Ein unerträglicher Zustand!

Die halbe Million Mitglieder könnte nahezu erreicht sein, wenn schon nicht der nationalistiche Terror in Oberschlesien in der unerhörtesten Weise insbesondere gegen unseren Verband hauste. Dort besaßen wir 1919 bereits fast 32 000 Mitglieder. Allein wegen jenes schrecklichen Terrors, dem zahlreiche unserer Kameraden verblutend zum Opfer gefallen sind, verloren wir fast 14 000 Mitglieder. Daß es nicht noch mehr sind, verdanken wir dem tapferen Standhalten unserer oberhessischen Stamm-Mitgliedschaften! Sie lassen sich von den nationalistischen Gewaltmenschen nicht unterkriegen, sondern kämpfen weiter für ihre Ueberzeugung. Wir erfüllen nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn wir unseren Oberschlesierern Dank sagen für eine Treue, die sich allen Gewalttaten zum Trotz erhält. Nehmen sich alle Verbandsbezirke ein Beispiel an diesen aufrechten Kämpfern für unsere gerechte Sache, dann marschieren der Verband unaufhaltbar. Der Verbandsbezirk Gießen kann uns in seinem Jahresrückblick berichten, daß hier „Unorganisierte so gut wie nicht mehr vorhanden sind“. Wenn die Berichte aus allen Verbandsbezirken so lauteten, dann könnte die Bergarbeiterschaft mit größerer Zuversicht denn vor uns stehenden dunklen Tagen entgegensehen.

Es ist nichts Neues, daß besonders in der Bergarbeiterschaft allerhanderspaltung-aktionen und phantastischen Projektionen gern Befolgung geleistet wird. Darunter litten unsere Großväter und Väter, davon profitierten stets die sich niemals wegen parteipolitischen und religiöser Weltanschauungen entzweienden Werkbesitzer. Es ist auch kein Wunder, daß die Hunderttausende, welche in wenigen Monaten nach den Novemberkämpfen in den Bergarbeiterverband

strömten, der Meinung waren, nun könne sozusagen über Nacht ein ganz neues Weltbild hergezaubert werden. Wenn es nur möglich wäre, niemand würde froher darüber sein als unsere Väter und Ältern. Gaben sie doch jahrzehntelange getreu ihrem „alten Verband“ über so viele Fährnisse hinweggeholfen. Wie anders hätte der Verband wirken können, wenn jene Hunderttausende schon vor dem Kriege den Weg zu uns fanden! Es wäre so schön gewesen für die gesamte Bergarbeiterschaft, doch es hat nicht sollen sein. Die alten Verbandspioniere hatten so manche verweirte Schicht, ließen aber trotzdem den Mut nicht sinken. Der Verband hat stets seine Pflicht getan. Das beweisen die rücksichtslosen Verfolgungen, die er vom Kapitalismus und seinen mannigfachen Helfershelfern zeitweilig ertragen mußte.

Der Ausgang des Weltkrieges warf plötzlich große Volksmassen, die bisher konservativ das Bestehende als „ewig und unabänderlich“ betrachteten, in den Strudel eines hemmungslosen politischen und wirtschaftlichen Ueberdramas. Auch das ist schon häufig dagewesen im Auf und Ab der Menschheitstragödie. „Nichts neues unter der Sonne.“ Daß Neubefehle den alten Kämpfern den „allern richtigen Weg“ zeigen wollen, auch das ist etwas Uralt. Womit nicht gesagt sein soll, daß neue Weisheiten herfolgende sind.



Zum Geleit

Und also spricht das Volk der Wähler:
Erwählet haben wir Euch zu unseren Abgeordneten / zu unseren Fürsprechern / zu unseren Anwälten vor dem Areopag unserer Gemeinschaft.

So Ihr Euch versammelt im Hause des lebendigen Wortes / mögen Eure Tugenden und Herzen erzählen von unserer Not / von unseren Wünschen / von unseren Klagen / von unserem Tagewort Bescheidenheit / von unserem guten Willen / zu schaffen / zu kämpfen und zu leiden für das Wohl der Menschheit / des Volkes / der Familie / Ingelichen derer / die später kommen werden denn wir.

Wäget Ihr erzählen von den Gefahren unserer Zeit / von den fündhaftesten Nebeln der Lebenden / als da sind: Gewinnsucht / Wucher / Mißachtung der menschlichen Kreatur / Zwietracht / Unverständnis / Feindsinn gegen Wahrheit und Wirklichkeit. Selbige auszurufen ist nützlich / da sie schlimmer sind denn Krieg und Pestilenz.

Wäget Ihr erzählen von den Gefahren der dunkelnden Worte / die da locken wie ein Irrenstich in schattender Nacht / bis der vertraute Wanderer helllos verfinstert im trübenden Sumpf. Ihr solltet für uns wachen wie der gewissenhafte Medikus am Bett des Kranken.

Ihr solltet wissen Rat pflegen / welches Kränklein gewachsen ist gegen die Schwären unserer Zeit.

Ihr solltet uns Weiser sein ins neue Land / altus freie Menschen wandeln an Leib und Geist / solltet uns führen vorbei an Utopia und Schlaraffia.

Ihr solltet aufgehen gegen jene / welche die tiefgeborgenen Schätze / aller Erdenkinder Ureigentum / zu Geld machen und schwelgen wie Wesen im Mehl / von andern gemahlen.

Ihr solltet getreten den Wurm der Uneinigkeit / der noch nistet vor den Schwellen unserer Hütten.

Ihr solltet den Brüdern / so sie noch irren in der Wähe ihrer Unbegreiflichkeit / das Tor weit aufmachen zu unserer gemeinsamen Herberge / auf daß wir uns Stütze und Hilfe werden in Gedräng und Frieden.

Gleichwie das Sonnenlicht verlungener Jahrtausende wieder aufsteht durch unsere Mühen und dienbar gemacht wird den Zwecken des schaffenden Menschengeistes / so wird mal auch unser Ideal abstreifen die Hülle des Traumes / des gar zu langen / und vor uns wandeln in leuchtend-lebendiger Gestalt. Und da Ihr unsere Abgeordneten seiet / soll sich hingucken Euren Wort und Eurer Tat anser brüderlich Blick auf! // V.K.



Aber die alte Wahrheit bleibt doch stets Wahrheit: Große Werke können nur durch Einigkeit geschaffen werden! Gerade gegen diesen fundamentalen Satz wird frivol gesündigt, wenn man, statt in demokratischer Weise mit den Kameraden alle Kräfte zusammenzufassen, sich daran gibt, in systematischer Weise das Proletariat, dem Einigkeit so nötig ist wie das tägliche Brot, zu veruneinigen, zu spalten, wenn man die Arbeitsbrüder gegeneinander treibt. Was bleibt dem Proletariat noch zur Verteidigung seiner durch die internationale kapitalistische Reaktion schwer bedrohten Errungenschaften, wenn die gewerkschaftliche Organisation zerstört wird? Wir sehen gegenwärtig, wie allenthalben die parteipolitischeerspaltung- der Arbeiter den erbeiterfeindlichen Reaktionen die Wege ebnet. In allen Ländern, wo die Spaltungen der politischen Arbeiterbewegung triumphieren, hat die Reaktion den Vormarsch angetreten. Die Gewerkschaften müssen vor den verheerenden Spaltspitzen beschützt werden, sonst ist der vollständige Triumph des internationalen Trübskapitalismus unabwendbar.

Unser Verband steht programmatisch auf dem Boden völliger Unabhängigkeit gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen. Wir unterstützen sie mit gewerkschaftlichen Mitteln, wenn sie die gewerkschaftlichen Forderungen anerkennen, bringen uns aber keinem Diktat irgendeiner der fraglichen Parteigruppen. Unser Diktator ist die Generalversammlung! Was unsere gesetzgebende Körperschaft beschließt, das ist maßgebend für alle Verbandsmitglieder. Nur auf diesem Wege nicht durch Diktate irgendwelcher Aussensteiter, nicht durch Bildung von „Zellen“ und „Fraktionen“ innerhalb der Organisation können wir die gewerkschaftlichen Ziele verwirklichen.

Durchaus duldsam ist der Verband und muß es sein gegenüber der parteipolitischen und religiösen Gesinnung eines jeden Mitgliedes. Wegen dieser Gesinnung erfolgt keine Zurücksetzung und kein Ausschluß. Ob das Mitglied einer sozialistischen oder einer antisozialistischen oder einer kommunistischen Partei angehört, das ist einzig und allein seine private Angelegenheit. Es wird nur verlangt, daß jedes Mitglied sich innerhalb des Verbandes ehrlich an das Verbandsstatut und an die sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung hält. Das muß unbedingt verlangt werden, wenn die Organisation nicht zum Tummelplatz parteipolitischer oder religiöser Streitigkeiten werden soll. Das wäre ihr sicherer Tod.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat die Pflicht, alle gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen zu bekämpfen, mögen sie kommen woher sie wollen. Unser Verbandorgan bekämpft keine politische Partei ihres Parteiprogramms willen. Das ist Aufgabe der besonderen Parteipresse. Aber wir müssen doch allen Parteifaktionen entgegenreten, die gewerkschaftsfeindlich, die das Gesicht der gewerkschaftlichen Organisation zu zerstören geeignet sind. Wir sind sicher, daß die Generalversammlung diesen Standpunkt billigt.

Die Ereignisse der letzten Monate haben erkennen lassen, daß die romantisch-revolutionäre Auffassung, durch „völkische Aktionen“, durch Putzche von bewaffneten „Stoßtrupps“ siehe sich alles, alles wenden, in der Arbeiterchaft stark im Schwinden begriffen ist. Jammerhade um die schon nutzlos verpuffte Kraft. Die unglücklichen Opfer der völlig sinnlosen „Aktionen“ verdienen unser Mitleid. Auch sie sind Folgen der militaristischen Gewaltanwendung, der die Menschheit noch immer ihre schwersten Leiden verdankt. Mit dem sittlichen Inhalt der sozialistischen und der kommunistischen Gedankenwelt hat diese unheilvolle Gewaltanwendung nicht das geringste zu tun. Diese Gedankenwelt wird getragen von dem ehrwürdigen Grundsatz, die Menschheit ohne Unterschied der Rasse und Sprache als eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern zu betrachten. Derselbe humane Auffassung ist auch dem unerbittlichen Christentum eigen. Kein Kenner der geistigen Bewegungen wird ehrlicherweise die nahe Verwandtschaft der sozialistischen und der kommunistischen mit der altchristlichen Weltanschauung leugnen.

Der geistige Gesundungsprozess innerhalb der unselig zerklüfteten Arbeiterchaft hat in den letzten Monaten unstreitig Fortschritte gemacht. Zum Verrger der Reaktionen, denen es nur wohl ist, wenn sie von „radikalen“ Spaltungserfolgen innerhalb der Gewerkschaften berichten können. Der Zuwachs von rund 31 000 Mitgliedern im verflohenen Jahre, die außerordentliche Verstärkung der Finanzkraft des Bergarbeiterverbandes beweist auch, daß sich unsere Berufsgenossen wieder systematischer mit der Gegenwartsbewegung beschäftigen. Die höchste Mitgliederzahl des Verbandes im sehr bewegten Jahre 1919 belief sich auf 422 600. Infolge der von unverantwortlichen Personen — von denen sich seitdem nicht wenige wieder zu den kapitalistischen Heischöpfen zurückfanden — immer wieder angezettelten „Aktionen“, die sich ausgesprochen direkt gegen den „alten Verband“ richteten, trat ein starker Mitgliederertrag ein. Auch das war nur eine Episode. Der so oft totgesagte „alte Verband“ hat nicht nur den Mitgliederverlust wieder eingeholt, sondern bis Jahreschluss 1920 stieg seine Mitgliederzahl um mehr als 45 000 über den höchsten Stand von 1919 hinaus! Mehr wäre freilich noch besser gewesen. Jedoch das Wehr kann und muß nun nachgeholt werden. Dafür müssen sich jetzt die Kameraden in allen Bezirken eifrig einsetzen.

Der Generalversammlung ist ein großes und wichtiges Arbeitspensum aufgegeben. Alle Teilnehmer werden daran denken müssen, daß nicht nur die deutschen Volksgenossen, sondern auch die Ausländer die Verhandlungen des Gießener Verbandstages mit Aufmerksamkeit verfolgen. Wir erwarten auch ausländische Gäste als Vertreter von außerdeutschen Bergarbeiterorganisationen. Mögen diese Kameraden den Eindruck gewinnen, daß die Vertreter der größten deutschen Bergarbeiterorganisation sich der vollen Bedeutung ihrer Aufgaben bewußt sind. Mögen die Meinungen über diese und jene Fragen auch auseinandergehen, schließlich muß das Wollen und Streben doch in einen gemeinsamen Strom zusammenfließen, dann wird der im Sturmjahre 1889 geborene Bergarbeiterverband auch alle neuen Stürme siegreich überwinden:

Nur einig, einig müssen wir sein,
So fest und geschlossen wie Eis und Stein!

Ostelbische Bergmannsiedlungen.

Bei der Erbauung der Bergmannswohnungen auf Grund der Bestimmungen vom 21. Januar 1920 darf es den Kameraden nicht nur darauf ankommen, daß sie gute Wohnungen unter angemessenen Bedingungen erhalten, sondern sie müssen auch darauf halten, daß die Häuser unter ihrer Mitwirkung entstehen. Die Pflicht hierzu ergibt sich daraus, daß die gesamte Aktion der Bergmannswohnungen in die Hand der Arbeitsgemeinschaft gelegt ist. Die Arbeitsgemeinschaft verpflichtet dazu, die Arbeit nicht den Arbeitgebern zu überlassen, sondern die Hälfte davon selbst zu leisten. Das können natürlich nicht die Bezirksleitungen allein machen, sondern es bedarf einer weitgehenden Mitwirkung der örtlichen Glieder unseres Verbandes. Damit hat es an einzelnen Stellen aus mehrfachen Gründen gehapert. Einmal hatten die Arbeitgeber ein gewisses Interesse daran, dem Wirken der Arbeiter entzogen zu sein, weil sie dann so bauen konnten, wie sie wollten. Sie waren deshalb sehr flott bei der Hand, während es für unsere Kameraden schwierig war, auf einen für sie keltweise ganz neuen Gebiet so schnell arbeitsbereit zu sein. Zum andern aber war auch die Zeit, in der die ersten Entscheidungen fielen, im ersten Halbjahr 1920 derart unruhig, daß die Aufmerksamkeit der Kameraden immer wieder auf andere Dinge abgelenkt wurde. So sind im weiten Gebiete der ostelbischen Trennhandgesellschaft die ersten Bauten herangewachsen und vollendet worden, ehe ein größerer Kreis der Bergleute über den Zusammenhang der Dinge ein richtiges Bild bekommen hatte. Nun aber, wo es an das Verteilen der Wohnungen geht, ist allenthalben das Interesse erwacht und das Versäumnis kann nachgeholt werden. Doch jetzt sind einige Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen vor Jahresfrist nicht zu rechnen gewesen wäre. Jetzt ist das Land mit einem Netz von vielen Siedlungsgesellschaften und einigen wenigen Siedlungsgenossenschaften überzogen. In Nr. 51 vom 18. Dezember 1920 hat die Bergarbeiter-Zeitung den Unterschied von Genossenschaft und Gesellschaft ausführlich behandelt und, ohne Namen zu nennen, gerade zwei solche Unternehmungen aus dem ostelbischen Gebiete kritisiert. Die Gesellschaften sind von den einzelnen Bergwerksunternehmungen gegründet. Hier liegt m. E. schon ein gebaltlicher Fehler vor; denn wenn an einigen Stellen zweifellos nur auf diese Weise eine G. m. b. H. entstehen konnte, weil nur ein Werk vorhanden war, so ist das doch an vielen anderen Stellen nicht der Fall, und die „Arbeitsgemeinschaft“ ist nicht die Verbindung des einen Werks mit seinen Arbeitern, sondern der gesamten Unternehmer- und der gesamten Arbeiter-schaft. Wo also an einem Orte oder in seiner engeren Umgebung mehrere Werke liegen, da gehörte eine einzige Siedlungsgesellschaft hin; denn die Siedlung soll sich dem bestehenden Ortsgebilde einfügen. Wie man beim Siedlungsverband „Muhrenhaldenort“ sich sagte, daß die Siedlungsprobleme nicht allein von den Kommunen, sondern nur in Verbindung mit den Arbeitsgemeinschaften von Industrie und Gewerbe richtig gelöst werden könnten, und man deshalb diesen Kreisen die Hälfte der Sätze in der Verbandssammlung einbrachte, so darf auch nicht die Siedlung von der Industrie allein, sondern nur in enger Verbindung mit der Gemeinde betrieben werden. Das hätte sich ganz von selbst ergeben, wenn man die Siedlungsgesellschaften auf örtlicher Grundlage geschaffen hätte. Nun ergeben sich folgende widerwärtigen Zustände: Eine große Braunkohlengesellschaft hat an den verschiedensten Stellen ihre Gruben, bildet aber mit ihren Arbeitnehmern eine Siedlungsgesellschaft. Um einen Ort herum liegen Gruben verschiedener Werke, von denen jedes seine eigene Siedlungsgesellschaft besitzt. Nun ist so ein Industrieort schon ziemlich wild entstanden. Hier ein paar Häuser, dort ein paar Häuser, hier ein unbekannter verwitterter Platz, dort eine Reihengrube — kurz: nirgend ein Blick, auf dem das Auge beruht eine Reihe anstrichen kann. Würde es hier eine örtliche Siedlungsgesellschaft und nähme sie sich einen tüchtigen Architekten, der auch vom Städtebau etwas versteht, dann wäre hier die Gelegenheit gegeben, die vielleicht 100 Wohnungen, die da hinführen, so einheitlich zu bearbeiten, daß der ganze Ort zu einer freundlichen Ausgestaltung käme. Nun aber sind die Werke bemüht, die Wohnungen möglichst nahe an ihre Grube zu legen, damit den späteren Bewohnern der Weg zu anderen Gruben zu weit wird. Da wird also einerseits wieder die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränkt, andererseits aber das Ortsbild noch zerrissener und unheimlicher. Soll das der Zweck der Bergmannsiedlungen sein? Da sehen also die Aufgaben der Kameraden ein, die, indem sie ihre Interessen wahren, gleichzeitig die Interessen der Allgemeinheit gegen die egoistischen der Werke vertreten.

Die Arbeiter müssen also in den Siedlungsgesellschaften sich durchzusetzen suchen. In einigen Gesellschaftsverträgen ist ein Weg dazu offen gelassen. Die Werke haben sich verpflichtet, von ihrem großen Stammanteil an alle sich meldenden Arbeiter 50 Mk. -Anteile abzugeben; einzelne bis zur Hälfte, andere sogar bis zu 60 Prozent des gesamten Gesellschaftskapitals. Es ist nun Sache der Kameraden, ihr Geld dorthin zu tragen und nachher ihr Wahlrecht in der Gesellschafterversammlung entsprechend verständig zu gebrauchen. Es muß der Gedanke dabei völlig unterdrückt werden, daß nur, wer unbedingt ein Haus haben will, sich beteiligen soll oder gar darf; nein, durch diese Beteiligung bringt die Arbeiter-schaft ihr gemeinsames Interesse an der zweckmäßigsten Gestaltung des Siedlungswesens zum Ausdruck, ohne das persönliche Interesse, das der einzelne an der Wohnung hat.

Wenn Gesellschafter sich weigern, Arbeiter zu beteiligen, oder wenn gar die Zahlungen dahingehende einträgliche Bekämpfungen enthalten, so müssen die Kameraden die Bezirksleitungen unter Vorlage der betreffenden Satzung unterrichten, damit derartige Gesellschafter von der Trennhandhülle so lange keine weiteren Mittel bewilligt werden, bis sie sich den von der Arbeitsgemeinschaft zu lösenden Bedingungen anpassen.

An manchen Stellen, z. B. wo mehrere Gruben verschiedener Unternehmungen zusammenkommen, oder wo die Werke sich durchaus nicht mit den Arbeitern verständigen wollen, werden die Arbeiter zur Errichtung eigener Baugenossenschaften übergehen müssen. Einige solche Baugenossenschaften bestehen schon und arbeiten auch, nach Überwindung gewisser anfänglicher Schwierigkeiten, durchaus zur Zufriedenheit der Trennhandhülle. Material darüber, was zur Gründung einer Baugenossenschaft notwendig ist, wird auf Verlangen in Kürze von der Bezirksleitung geliefert werden können.

Die Wurmkrantheit.

Die Wurmkrankheit ist eine ansteckende Krankheit, die durch die Eizellen der Würmer übertragen wird. Sie ist besonders gefährlich für Kinder und kann zu schweren Schäden führen.

Die Wurmkrankheit kommt aus den Tropen und ist von dort nach Deutschland eingeschleppt worden. Sie ist eine ansteckende Krankheit, die durch die Eizellen der Würmer übertragen wird. Sie ist besonders gefährlich für Kinder und kann zu schweren Schäden führen.

Der Krankheitsreger ist ein etwa 1 Zentimeter langer, 1/2 Millimeter dicker Wurm (ankylostoma duodenale), der sich auch im oberen Abschnitt des Darmtraktes festsetzt. Das Weibchen legt täglich rund 2000 Eier, die mit dem Kot ausgeschieden werden. Ihre Zahl kann je nach der Menge der vorhandenen Würmer, unendlich groß sein. So sind in einem Gramm Kot schon über 18 000 Eier gefunden worden. Die Eier können im Darne selbst wegen des dort fehlenden Sauerstoffes nicht zur weiteren Entwicklung gelangen. Im Freien entwickeln sie sich unter günstigen Verhältnissen in zwei bis drei Tagen zu Larven. Sie machen dann einen Häutungssproß durch und kasseln sich endlich ein. Sie sind in diesem Zustand ziemlich widerstandsfähig. Eine Weiterentwicklung dieser eingekapselten Larven findet im Freien nicht mehr statt; gelangen sie jedoch lebend in den menschlichen Darm, so wird die Kapsel von dem Darmsaft gelöst, die befreite Larve siedelt sich im Darm an und entwickelt sich dort zum geschlechtsreifen Schmarotzer.

Die Entwicklung der Eier zu Larven und die Weiterentwicklung dieser Larven zu eingekapselten Larven setzt, wie bemerkt, gewisse Verhältnisse voraus. Im Erdenboden gehen sowohl Eier als Larven zugrunde. Sie brauchen Feuchtigkeit, geeignete Temperatur und Luft sowie Ab- und Abzug des Tageslichtes. Die geeignete Temperatur ist die von 25 bis 30 Grad, doch sind Eier und Larven auch bei Temperaturen von 20 bis 23 Grad entwicklungsfähig und selbst bei noch niedrigeren Wärmegraden kann eine Weiterentwicklung stattfinden. Daraus ergibt sich, daß in unserem Klima günstige Bedingungen für die Weiterentwicklung der Eier und Larven nur unter Tage vorliegen und hier vor allem in warmen und feuchten Gruben. Die Wurmkrantheit ist also bei uns eine Berufskrankheit der unter Tage beschäftigten Bergarbeiter, im Gegensatz zu den Tropen, wo sie jeden befallen kann und wo sie auch in großem Umfange verbreitet ist.

Ein Wurmbefall erfolgt dann, wenn eingekapselte Larven verschluckt werden oder wenn, was auch als möglich festgestellt worden ist, die Larven sich in die Haut einbohren und von dort in den Blutkreislauf gelangen. Die Infizierungsgeschwindigkeit ist daher in feuchten und warmen Gruben ziemlich groß. Ein einziger zertretener Substanz kann weite Strecken verschleppen. Die Übertragung auf den Menschen ist dann sehr leicht und kann bei der Eigenart der Grubenarbeit gar nicht vermieden werden. Es kommt daher vor allem darauf an, die Grubenräume selbst nicht zu infizieren. Das einfachste Mittel hierfür ist, zur Kotentfernung unter Tage nur die Abortkübel zu benutzen und hierbei peinlichste Sauberkeit zu üben.

Die Würmer werden vor allen Dingen dadurch schädlich, daß sie glerig Blut saugen und dadurch den Körper schwächen. Außerdem sollen sie unter Umständen ein besonderes Gift erzeugen und dadurch hochgradige Blutarmut hervorrufen. Es ist ermittelt worden, daß ein Wurm täglich einen Tropfen Blut entzieht. Je mehr Würmer vorhanden sind und je länger die Infektion dauert, um so größer wird die schädigende Wirkung auf den Menschen. Während in leichteren Fällen die vom Wurm Befallenen selbst sich gar nicht oder nur wenig in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt fühlen, was ja auch bei einer Blutentziehung von täglich 10 bis 20 Tropfen nicht weiter verwunderlich ist, zeigen die Erkrankten in schwereren Fällen eine eigenartige bläuliche Gesichtsfarbe, Blässe der Lippen und der Innenfläche der Augenlider. Nebenbei derartigen Kranken die Würmer nicht bald abgetrieben, so verfallt der Kranke allgemeinem Stadium unter den Erscheinungen dieser Blutarmut oder geht an Erkrankung des Herzmuskels zugrunde. Solche schweren Fälle sind zu Beginn des Auftretens der Wurmkrantheit auch hier häufig vorgekommen. Sie sind in den tropischen Ländern, in denen die Krankheit nicht systematisch bekämpft wird, an der Tagesordnung. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund sind in den letzten Jahren dank der seit

Was muß jedes Mitglied wissen?

Daß am Sonntag, den 26. Juni
Knapenschaftsältesten-Wahlen
stattfinden!

Was hat bis zum 4. Juni jedes
Mitglied zu tun?!

Es muß sich auf der Zettel in die
Wählerliste eintragen lassen und seinen
Wahlzettel in Empfang nehmen!

1903 besonders scharf durchgeführten Bekämpfung der Seuche Fälle eigenartiger Wurmkrantheit nicht mehr aufgetreten. Wurmbefall ist noch zahlreich vorhanden. Wenn diese sich zurzeit oder auch gar nicht oder nur wenig krank fühlen, so muß doch damit gerechnet werden, daß sie bei neuer und stärkerer Infizierung wirklich wurmkrank werden. Vor allem bilden sie eine ständige Gefahrenquelle. Wird der Eingekapselwurm im Bergbau nicht mit Stumpf und Stiel vernichtet oder wird zum mindesten nicht die Entwicklung der Krankheit dauernd scharf beobachtet, dann sind weitere und größere Verfestigungen der Gruben unausbleiblich.

Die Entwicklung der Wurmkrantheit bis 1914.
Der erste sichere Fall von Wurmkrantheit soll im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1885 an einem Bergmann der Zeche Langenbrunn festgestellt worden sein. Im Jahre 1895 sind auf 16 Zechen 107 Krankheitsfälle, das waren 0,4 Prozent der unterirdischen Belegschaft der unterjochten Anlagen, ermittelt worden. Die Zahl blieb schnell und erreichte im Jahre 1902 mit 1355 Fällen oder 5,29 Prozent der Schichtkraft. Von 1903 ab fiel sie dank der zu dieser Zeit einsetzenden scharfen Bekämpfung der Krankheit ebenso schnell. 1909 wurden noch 5 Fälle ermittelt, 1911 war es nur noch ein einziger. Wohlgerichtet handelt es sich hierbei um Fälle von Wurmkrantheit mit ausgeprägter Blutarmut im Gefolge.
Als Wurmbefall wurden im Jahre 1903 und 23 500 Bergleute oder 8 Prozent der Schichtkraft ermittelt. 1912 war es nur noch 1 Prozent. Am 1. Oktober 1913 sind es etwa 0,3 bis 0,5 Prozent der gesamten unterirdischen Belegschaft gewesen, also im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk 1000 bis 1500 Mann, die sich auf eine 300 000 Mann starke unterirdische Belegschaft verteilten.

Seitiger Stand der Krankheit.
Während der Kriegsjahre war es schon allein aus Mangel an geeigneten Kräften nicht möglich, die systematische Bekämpfung der Krankheit lückenlos fortzuführen. Nach Beendigung des Krieges konnte die Angelegenheit auch nicht sofort wieder ausgeglichen werden. Der derzeitige Stand des Wurmbefalles ist daher unklar. Das bedeutet eine erhebliche Gefahr, die unbedingt, wenn man die bisherigen Erfolge nicht gefährden will, beseitigt werden muß. Auf welche Weise das geschehen soll, wird weiter unten ausgeführt werden.

Die Bekämpfung der Wurmkrantheit bis 1914.
Die bergbehördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrantheit setzten im Jahre 1900 ein. Die am 12. März 1900 vom Oberbergamt zu Dortmund erlassene Bergpolizeiverordnung zum Schutz der Gesundheit der Bergleute verlangte:

1. An Stelle der gemeinlichkeithlichen Badeanstalt eine der Größe der Belegschaft entsprechende Braueibaderanlage mit gesundheitlich einwandfreier Wasserleitung.
 2. Die Aufstellung einer den Bedürfnissen genügenden Anzahl von Aborten über und unter Tage.
 3. Die Befestigung von Wasser- und Schlammansammlungen in allen zur Führung und Förderung dienenden Strecken.
- Diese Bestimmungen haben sich im allgemeinen bewährt. Sie genügten aber nicht, um der weiteren Verbreitung der Wurmkrantheit Einhalt zu tun. Das Oberbergamt sah sich daher veranlaßt, am 13. Juni 1903 mit der Bergpolizeiverordnung, betreffend Maßregeln gegen die Wurmkrantheit der Bergleute, weitere einschneidende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Bergpolizeiverordnung trieb vor:
1. Daß alsbald eine Stichprobenuntersuchung, d. h. die zweifelhafte unterirdische Belegschaft von mindestens 20 Prozent der unterirdischen Belegschaft der Grubenbetriebe vorgenommen

2. Daß neu angelegte Arbeiter und Beamte auf Steinofenbetriebswerken zur Arbeit unter Tage nicht zugelassen werden dürfen, ehe sie nicht ihre Freiheit von der Wurmkrantheit nachgewiesen hätten und daß diese Bergleute in der 6. Woche nochmals untersucht werden müßten.
3. Daß Arbeiter, bei denen der Wurm festgestellt war, zur Arbeit unter Tage nicht eher zugelassen werden dürfen, bis sie durch ein ärztliches Attest ihre Freiheit von der Wurmkrantheit nachgewiesen hätten.
4. Daß nur bestimmte, vom Oberbergamt anerkannte Ärzte die erwähnten Befragungen ausstellen dürfen.

Als zureichend war eine Untersuchung anzusehen, welche die mikroskopische Prüfung von mindestens drei an verschiedenen Tagen hintereinander Kotentleerungen umfaßte.

In der Begründung dieser Verordnung heißt es: „Um den Feind, die Wurmkrantheit, richtig und mit gehörigem Nachdruck bekämpfen zu können, ist es vor allem erforderlich, den Umfang seiner Verbreitung so schnell und so sicher als möglich festzustellen.“
Auf Grund der obigen Bergpolizeiverordnung ist dann der eigentliche Kampf mit der Wurmkrantheit aufgenommen worden. Als nach Durchführung der 20prozentigen Stichprobenuntersuchungen der Umfang einermäßig zu überblicken war, ergingen für die besonders gefährdeten Gruben besondere bergpolizeiliche Anordnungen zu weiteren, in regelmäßigen Zeitabständen vorzunehmenden Stichprobenuntersuchungen oder Gesamtstichprobenuntersuchungen. Insgesamt sind in dem Zeitraum von 1903 bis 1912 jährlich durchschnittlich etwa 122 000 Stichprobenuntersuchungen und daneben rund 250 000 Urlegungs- und Nachuntersuchungen vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß, wie bereits erwähnt, die Zahl der in den einzelnen Jahren durch die Stichprobenuntersuchungen als wurmbefallig Ermittelten von 8 auf 1 % fiel, ein Ergebnis, das nur durch konsequente Durchführung der organisierten Bestimmungen erzielt werden konnte.

Von den Wurmbefalligen sind in der Zeit von 1903 bis 1912 nach einer Anamneseuntersuchung durchschnittlich jährlich 808 Personen einmal, 36 Personen zweimal und 9 Personen dreimal einer Wurmkur unterworfen worden. Der durch die Wurmkur verursachte Wohauesfall ist feinerzeit den Betroffenen von den Zechen teilweise, in den meisten Fällen sogar vollständig ersetzt worden. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Handelsabkommen zwischen Deutschland und Rußland.

Zwischen Vertretern der deutschen Reichsregierung und der russischen Sowjetrepublik ist ein offizielles Handelsabkommen vereinbart worden. Es betrifft die Regelung des gegenseitigen Warenhandels und die Garantierung der Rechtssicherheit der beiderseitigen Handelsbeziehungen. Wesentlich trägt dieses Abkommen, dem naturgemäß weitergehende Folgen müssen, im großen Umfange mit dazu bei, den friedlichen Güterverkehr zwischen dem weiten Ostsee- und Deutschland zu beleben. In der Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1920 sind aus Deutschland nach Rußland schon für 20,1 Millionen Mark Waren, hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Lampen, Werkzeuge und Meßinstrumente ausgeführt worden. Ferner berichtet die Handelspresse, daß im Laufe des Jahres 1921 etwa 700 Lokomotiven aus Deutschland nach Rußland zur Abfertigung kommen sollen. — Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat sofort nach dem Sturz des Kaisers Nikolai (März 1917) und der Republikanisierung Rußlands die Ansicht vertreten, nun müsse sofort ein Verhandlungsverfahren ohne Kriegszustand eingeleitet und Landabfertigung geschlossen werden. Diesen Standpunkt haben wir stets gewahrt. Immer wieder wurde hier betont, daß es durchaus im beiderseitigen Interesse läge, wenn der Güterverkehr zwischen Deutschland und dem großen Rußland sofort wieder aufgenommen würde. Leider verhinderte das der anbahnende Bürgerkrieg in Rußland und das Verbot der Entente an Deutschland, mit Rußland vollständig auf Friedensfuß zu treten. Nachdem vor kurzem Großhändler zu einem vorläufigen Handelsvertragsabkommen mit Unterhändlern der Sowjetregierung gekommen ist, folgte Deutschland. Uebrigens hat schon die kaiserliche Regierung Deutschlands in dem Vertrag von Versailles die Sowjetregierung als Inhaber der Macht in Rußland anerkannt (1917). Andererseits hat es die Sowjetregierung für notwendig gehalten, sich mit ausländischen kapitalistischen Kreisen in Verbindung zu setzen, ihnen wertvolle Konzessionen in Rußland zu erteilen. Man ersieht hieraus, daß auch eine Abfertigung sich mit dem Privatkapitalismus abfinden muß.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Ein bemerkenswerter Schiedsspruch.

Die Verwaltung der Grube Ramberg nahm eine Entlassung des Betriebes vor. Von 54 Mann Belegschaft mußten sie 23, ohne mit dem Betriebsrat darüber zu verhandeln, zwei Betriebsratsmitglieder wurden mit entlassen. Von unserer Bezirksleitung wurde der zuständige Schiedsgerichtspräsident in Zumburg a. S. Laub angerufen, der folgenden Schiedsspruch fällte:

Nach mündlicher Verhandlung verurteilt der Vorsitzende folgenden einstimmig gefaßten Spruch: Die Entlassung der beiden Betriebsratsmitglieder Geneser und Jendroch wird für unzulässig erklärt. Bezüglich des zur Entlassung gekommenen Arbeiters Johann Stauwe wird der Grubenverwaltung Strafbuß aufgegeben, nachdem mit dem Betriebsrat in Verhandlungen eingetreten und die wirtschaftliche Lage derselben zu prüfen. Bei einer eventuellen Erweiterung des Grubenbetriebs wird der Verwaltung nahegelegt, möglichst auf die früheren Arbeiter zurückzugreifen. Den Parteien wird aufgegeben, binnen 8 Tagen (vom Tage der Verkündung des Spruches gerechnet) zu erklären, ob der Spruch angenommen oder abgelehnt wird.

Entscheidungsgründe: Die Auswahl der zur Entlassung kommenden Leute hat die Grubenverwaltung unter Nichtachtung des Betriebsratsgesetzes vorgenommen. Unter den Entlassenen befinden sich zwei Betriebsratsmitglieder Geneser und Jendroch. Diese dürfen nur mit Zustimmung der Betriebsverwaltung zur Entlassung kommen. (§ 96 des Betriebsratsgesetzes.)

Auch bei der Entlassung der übrigen Arbeiter war die Betriebsverwaltung verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat ins Einvernehmen zu setzen. Dies hat die Verwaltung der Grube unterlassen und selbstständig ohne Anhörung des Betriebsrates Entlassungen vorgenommen.

Gerade die Verhandlung mit dem Betriebsrat bei Entlassungen wird in den meisten Fällen späteren Streitigkeiten vorbeugen, da der Betriebsrat am besten die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Arbeiter kennen lernt.

Die Ansicht des Schiedsgerichts ist hier nur zu deutlich. Mit dem Betriebsrat ins Einvernehmen setzen heißt, ihn anzuhören, mit ihm zu verhandeln. Die einseitige Aufstellung der Liste der zur Entlassung kommenden Leute durch die Verwaltung der Grube war verstoß und war von vornherein dazu angetan, Streitigkeiten auszulösen.

Bemerkung: 25 der Belegschaft vom 12. 20 kann die Verbindlichkeitserklärung dieses Spruches von einer der Parteien binnen einer Frist von 2 Wochen bei dem Herrn Demobilisationskommissar (Regierungspräsident in Wiesbaden) beantragt werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Materialpreise im Bergbau.

Die „Frankf. Zig.“ bringt eine Zusammenstellung von Preisen einer Anzahl im Bergbau zur Verwendung kommender Materialien. Die Gegenüberstellung zeigt die gestaltliche Preissteigerung seit Kriegsbeginn, aber auch eine zum Teil nicht unerhebliche Preisrückgang im April 1921 gegen Juni 1920. Alle Preise verstehen sich in Mark:

	Preis 1920	Juni 1921	Preis 1921	Steiger. 1921 geg. den Preis 1920
Grubenholz, 12m l.	17,50	363	272	1454 %
Grubenholzfellen, 10. . .	115	3123	2590	2074 „
Stabeisen, 10.	100	4350	2400	2300 „
Stabeisen, 10.	115	6500	2500	2074 „
Schmieröl, 100 kg. . . .	49,75	1108	800	1608 „
Zinkblech, 100 kg. . . .	59	1200	1092	1761 „
Verriegelungsrohren 1 1/2 Meter	0,75	33	26,05	3378 „
Riegelstange, 1000 Stück	18	250	325	1706 „
Wasserkraft, 10 Ko. . . .	170	1425	1470	765 „
Rement, 10.	30	505	422	1307 „
Sprengstoff, 100 kg. . . .	97,50	1860	1736	1670 „
Hörderwagen mit Radfahr, St.	133	3113	?	?
Förderseil, 1000 m. . . .	1500	8300	?	?
Hördermaschinen, Stück	135	1260	1170	767 „
Hörderseile, 100 kg. . . .	66	1206	829,40	1156 „

Bei der Beurteilung dieser Preissteigerungen muß aber nicht bedacht werden, daß die vielen Gruben, welche zu Güterentwerten usw. gehören, bzw. sich in Interessengemeinschaft mit weiterverarbeitenden Industrien befinden. Die hier fabrizierten Materialien für den Grubenbetrieb zu billigeren Preisen erhalten. Daher ist auch der Preis nach der besten Beurteilung des Bergbaues mit den „Erdbauindustrien“.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet

hat im April, obwohl kein Ueberschichtenabkommen mehr bestand, arbeitsmäßig wieder 300 000 Tonnen überschritten. Nach den endgültigen Angaben stellte sich die Förderung wie folgt:

Table with 4 columns: Monat, Gesamtförderung, Zahl der Arbeitsstage, arbeitsmäßige Förderung. Rows for April 1921, März, Februar, and April 1918.

Wir glauben, daß die Tagesförderung weiter steigt, wenn die Verwaltungen alle technischen Hilfsmittel ausbieten. Ende April waren 542 598 Arbeiter beschäftigt, ca. 140 000 mehr als vor dem Kriege. Die Gabenbestände betragen Ende April nur noch 428 700 Tonnen.

Mitteldeutsche Braunkohlenförderung.

Die Aprilförderung betrug nach vorläufiger Feststellung 7,15 Mill. Tonnen Kohstoffe, wovon 1,74 Mill. To. hergestellt. Danach ist gegen den Vormonat die Kohlenförderung um 8,01 Prozent, die Braunkohlenförderung um 11,49 Prozent erhöht. Ueber die Geschäftslage sagt der Bericht des Unternehmerverbandes: 'Die Nachfrage nach Kohlen steigt in der Wirtschaft infolge der ungenügenden Wirtschaftslage in verschiedenen Industriezweigen, die als Abnehmer für die Kohlen in Frage kommen, eine weitere Verschlechterung. Es hiesse sowohl die Stahlindustrie als auch die Zucker- und Textilindustrie mit ihren Bestellungen sehr zurück. Die Folge davon war, daß auf zahlreichen Gebieten der Wirtschaften überflüssige Schichten eingestellt werden mußten. Auch Arbeiterentlassungen traten in manchen Fällen nicht vermeidlich. Der Rückgang des Kohlenabfahres erstreckte sich allerdings fast nur auf Förderkohle, für Steinkohle konnten nach wie vor genügende Aufträge herbeigeführt werden.'

Die Kohlenförderung Frankreichs

betrug im März 3 320 318 Tonnen gegen 2 204 211 im Vormonat. Das entspricht einer Jahresförderung von fast 40 Mill. To., also etwa so viel wie die 1918. Wir wissen allerdings nicht, ob in die Aprilförderung auch das Saargebiet einbezogen ist.

Aus den Unternehmerverbänden.

Geheimes Rundschreiben der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Verhinderung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ein geheimes Rundschreiben erlassen, worin es heißt:

'Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in erster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhindern. Die von der Vereinigung ausgegebene Parole, keine Lohnherabsetzungen zu bewilligen, ist im allgemeinen befolgt worden, auch Behörden und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerseite ist die Revision natürlicher Weise bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Wegen Zeitfreiheiten wird die Auswertung der Arbeiterkraft eines Bezirks angezogen. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnherabsetzungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schlichtungsanspruch mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Denkschriftkommissionar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnherabsetzungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gefallen sind.

Neue Tarife sollen keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Arbeitskraft genügenden Raum zu verschaffen. Volle Ausnutzung der arbeitsfähigen Arbeitskräfte ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Nacharbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen zu lassen. Eine Reihe von Vermögenswertungskommissionen erteilt bereits geneigt die Genehmigung zur Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit. Eingewiesen wird ferner auf die Einführung der Qualitätsprämien, Ersparnisprämien für Rohstoffe.

Auch die Vergrößerung der Differenz zwischen der Entlohnung der gelehrten und ungelerten Arbeiter ist anzustreben. Sie ist im Jahre 1919 teilweise bis zu 30 Prozent verringert worden; sie liegt z. B. in der Berliner Metallindustrie der Lohn des ungelerten Arbeiters von 69,2 Prozent im 1. Vierteljahr 1919 dem Lohn des gelehrten Arbeiters auf 92,5 Prozent im 1. Vierteljahr 1920.

Zur Vorbereitung des Lohnabbaues, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsleiter und auf die Betriebsräte, sowie Ueberweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau der Löhne ist zunächst bei den Jugendlichen und Unberufenen zu beginnen deren Löhne relativ zu hoch sind. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird voraussichtlich den Verbänden noch eine genaue Darstellung dieser Fragen zugehen lassen.'

Mit dem Lohnabbau soll danach mit am besten im Bergbau und in der chemischen Industrie begonnen werden und zwar bei den Jugendlichen und Unberufenen. Die anderen werden natürlich unmittelbar folgen, wenn überhaupt Unterschiede gemacht werden. Gleichzeitig wird nachgehrt werden, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. Die Arbeiter mögen gewarnt sein und sich zur Abwehr immer enger zusammen schließen.

Unternehmer gegen den Währungsnotstand.

Der Verband sächsischer Industrieller hielt in Dresden seine Hauptversammlung ab. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Schneider, führte aus:

'Durch das Ultimatum ist nun wieder eine sozialistische Regierung ans Ruder gekommen. Die ganze deutsche Industrie ist in großer Verlegenheit, daß durch den neuen Wirtschaftsmittler Schmidt alles das wieder vernichtet wird, was die Koalitionsregierung mit großer Mühe aufgebaut hat. In einem Deutschland, wie es jetzt dasteht, müssen alle Sozialisierungspläne im Augenblick des Wirtschaftsministeriums begraben bleiben. Großzügige Unternehmer, die frei kalkulieren können, sind jetzt unentbehrlicher als jemals zuvor. Jetzt, nachdem die sozialdemokratische Regierung in Verbindung mit dem Zentrum das Ultimatum unterzeichnet hat, müssen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Industrie stattfinden, um das Problem des Arbeitstages (d. h. Verlängerung der Arbeitszeit! Red.) in Hinblick auf die Tilgung der Schulden, die wir auf uns genommen haben, zur Lösung zu bringen. Der große Einfluß der jungen Kräfte in den Betrieben muß vermindert werden. Die allen Arbeiter dürfen nicht mehr an die Wand gedrückt werden.'

Wohle der Arbeiterzeit, wenn sie, die Zeichen der Zeit erkennend, nicht energisch ihre Organisationen schließt und stärkt!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften für Oberschlesien.

Der Stürzen der von bewaffneten nationalistischen Banden vergewaltigten ober-schlesischen Gewerkschaften entsprechend, wurden Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsbundes (A.D.G.), des Gewerkschaftsrates (G.R.) und der Ufa in Berlin bei den Vorkämpfern Englands, Frankreichs und Italiens vorstellig, um diesen Herren die Notwendigkeit eines durchgreifenden Schutzes der friedliebenden ober-schlesischen Bevölkerung gegen die Vergewaltiger darzulegen. Die Vorkämpfer erklärten, der Oberste Rat der Entente würde sich nicht durch den Zustand der Skandinavien in seinen Beschlüssen beeinflussen lassen. Die Gewerkschaftsvertreter übergaben den Vorkämpfern eine Denkschrift, in welcher gesagt wird:

'Durch Annahme des Londoner Ultimatus wird das deutsche Wirtschaftssystem mit ungeheuren finanziellen Verpflichtungen belastet. Wenn auch das gesamte deutsche Wirtschaftssystem diese Bürden einseitig zu tragen hat, so gibt sich die deutsche Arbeiterschaft doch keinem Zweifel darüber hin, daß derartige Verträge nicht aus der Substanz gewonnen werden können, sondern durch Verletzung der wertvollen Bevölkerung erzwungen werden müssen. Jede Schmälerung des deutschen Gebietes erhöht diese Lasten. Die deutsche Arbeiterschaft ist der Ansicht, daß selbst beim Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland Arbeitsverhältnisse zu verbessern sind, die über das hinausgehen, was nach dem Sinne des 13. Teiles des Friedensvertrages billigerweise der Arbeiterschaft zugemutet werden kann. Im 13. Teile des Friedensvertrages sind der Arbeiterschaft der gesamten Welt und damit auch den deutschen Arbeitern Versprechungen gemacht, deren Inhalt dort zu bekannt ist, als daß wir hier darauf näher eingehen brauchen. Wenn nun ein so überaus wichtiges Gebiet wie das ober-schlesische von Deutschland losgelöst würde, würde die auf den deutschen Arbeitern ruhende Last eine unerträglich werden.'

Es ist immer, und vor der Abstimmung auch von den Polen, von einem ungeteilten Oberschlesien gesprochen worden. Die Abstimmung in Oberschlesien hat eine überwiegende deutsche Majorität ergeben, doch, wenn eine ähnliche polnische Majorität zu verzeichnen gewesen wäre, kein Zweifel gegeben wäre, daß die Polen dieses zum Anlaß genommen hätten, die Zustimmung von Oberschlesien ungeteilt an Polen zu fordern. Das gleiche müssen die deutschen Arbeiter verlangen, um so mehr, als die ihnen obliegenden Pflichten viel größer sind, als die den polnischen zufallen, und weil die Abstimmung ergeben hat, daß gerade in den Industriegebieten die deutsche Arbeiterschaft die weitläufige Überwiegende ist. Wenn auch die unter-schlesischen deutschen Gewerkschaften annehmen zu dürfen, daß bei der bevorstehenden Entscheidung über Oberschlesien die beteiligten Regierungen die Schlichtung objektiv prüfen, halten sie es aus Sorge für die deutsche Arbeiterschaft für ihre Pflicht, auf das Dringende darauf hinzuweisen, daß eine weitere Herabwürdigung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft eintreten muß und der 13. Teil des Friedensvertrages in Deutschland nicht durchgeführt werden kann, wenn die Regelung in einem Sinne erfolgen würde, wie er gestern (12. Mai) als Beschluß der Internationalen Kommission behauptet worden war.'

Internationale Rundschau.

Der Kampf im britischen Bergbau - Internationale Arbeiter-solidarität.

Am Schluß der dritten Waiwoche fanden die britischen Kameraden immer noch im Kampf um einen anständigen Lebenslohn. Die Eisenbahner und Transportarbeiter haben beschlossen, bei der Einfuhr ausländischer Kohle nicht behilflich zu sein. Die Regierung hat dafür militärisch organisierte Hilfsmannschaften kommandiert. Die Kohlennot ist außerordentlich stark geworden. Rapide wächst die Zahl der Fabrikstilllegungen und der Arbeitslosen. Am 20. Mai verläutete wieder direkt aus London, der Kampf würde 'halb beendet' werden durch Verhandlungen der Regierung mit den Arbeiterführern.

Das an der Niederlage der britischen Bergarbeiter interessierte internationale Kapital bemüht sich, größere Mengen Kohlen nach England bringen zu lassen. Der internationale Transportarbeiterverband aber hat seine Mitgliedschaften aufgefordert, die Kohlenerschiffungen nach England zu unterbinden.

Im Saargebiet erklärte die französische Grubendirektion, sie könne weniger Forderungen einlegen, da sie für die Saarkohle nun neue Abgabegebiete im 'Auslande' habe. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes und des Gewerkschaftsverbandes erwiderten aber, sie könnten den Kohlenversand nach England nicht dulden! Das ist das Solidaritätsgefühl der Bergarbeiter nicht. Lieber wollten sie die Forderungen machen. - Diese Haltung ist begrüßenswert. Sie ist sicherlich gewerkschaftlicher als die Auffassung, wenn in einem Lande die Bergarbeiter streiken, müßten die in dem anderen Lande gerade so viel wie möglich fördern, um 'neue Abgabegebiete zu gewinnen'. Das ist eine böse Verkennung der Arbeiterinteressen und macht ein internationales Zusammenarbeiten der Arbeiter gegen den international vorgehenden Kapitalismus unmöglich. Es ist kaum anzunehmen, daß die französische Grubendirektion, die für die Saarkohle nun neue Abgabegebiete im 'Auslande' habe, die Vertreter des Bergarbeiterverbandes und des Gewerkschaftsverbandes erwiderten aber, sie könnten den Kohlenversand nach England nicht dulden!



Sehr bezeichnend, daß in der rheinisch-westfälischen Presse dem Bergarbeiterverband der Vorwurf gemacht wird, er habe 'den Engländern zu Gefallen' das Ueberschichtenabkommen gekündigt. Diese 'Anlage' läßt uns kalt. Wir wünschen, wir könnten unsere britischen Kameraden recht wirksam durch die völlige Abschneidung der Kohlenzufuhr nach den Ententestaaten unterstützen. Daran hindern uns die Bajonette des französischen Militarismus, der andauernd auf dem Sprunge steht, das Ruhrgebiet zu besetzen. Wenn die Besetzung erfolgt, würde die Entente über die ganze Ruhrkohlenförderung verfügen, womit den britischen Kameraden erst recht nicht geholfen wäre.

Französischer Gewerkschaftsbund gegen die militärische Gewaltpolitik.

Der Nationalrat des französischen Gewerkschaftsbundes ('Confederation General du Travail') hielt in der Woche vor Pfingsten in Paris eine Konferenz ab. Es wurde zunächst diskutiert über die Frage: 'Amsterdam oder Moskau?' Kamerad Jouhaux entwarf ein Bild von den bisherigen Folgen der Spaltungsbewegungen der Moskauerbänder. Klägliches wurde der Bestand der Gewerkschaften aufs Spiel gesetzt. In einigen Organisationsgruppen hätten die Absplitterungen einen derartigen Umfang erreicht, daß diese Gewerkschaften nun dem Kapitalismus keinen Widerstand mehr leisten könnten und sich die Arbeiter gefallen lassen müßten, daß auf sie allein die Folgen der Wirtschaftskrisis in Gestalt von Lohnrückgang und Entlassungen abgewälzt würden. Die Kampfkraft der Arbeiter sei also schon unheilvoll geschwächt. So dürfe das nicht weiter gehen, oder die ganze Gewerkschaftsbewegung würde zerfallen. Nach langer Diskussion wurde eine Resolution, die sich für die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale erklärt, mit fast 3-Majorität beschlossen. In der letzten Sitzung wurde Stellung zu der internationalen Lage angenommen und mit 25 gegen 20 Stimmen Entschlossenheit eine Resolution beschlossen, in der proklamiert wird gegen die gewaltsame Lösung des Pariser Vertrages, die die Regierung zur Anwendung von Gefangenen und militärischen Interventionen gegen das deutsche Volk gezwungen habe. Die Erklärung wendet sich gegen die Mobilmachung und erklärt, man rade ab von einer Politik, die die Jugend des Landes in Verdringung bringe mit der Krankheit der Kaserne und neue Schmerzen zu denen fügen müsse, die der Krieg verursacht habe. Die Resolution verwirft die Maßnahme, die dem deutschen Proletariat allein die Folgen des Krieges und der Reparationspflichten auferlegt. Die Besetzung des Ruhrgebietes wäre ein internationales Verbrechen. Die Tatsache, daß man die Lasten des Krieges allein von den Arbeitern zahlen lassen wolle, sei unerträglich. (Im schroffen Gegensatz zu diesem Gewerkschaftsbeschlusse steht ein Brief des Erzbischofs von Paris an den Erzbischof von Köln. In diesem Brief spricht sich der Pariser Erzbischof ganz im Sinne der Nationalisten und Militaristen gegen Deutschland aus, indem er ihm die Kriegsschuld zuschreibt und die Ententeforderungen gutheißt. Wahrscheinlich willkürliche Gestaltung dieser Erzbischofs gewiß nicht. Die 'Arbeiter'-Gewerkschaften sind da doch bessere Christen.)

Sehr bezeichnend ist eine Ausrufung des Führers der französischen Moskauer, Trotski, in der 'Sowjetik'. Er teilt mit, die Verteilungen Paris der Moskauer Internationale verlangten mit Ungeduld eine Aktion gegen den Imperialismus. Trotski aber beharrt die Träger, es sei den Kommunisten nicht möglich gewesen, ihren 1. Mai nach Wunsch zu feiern. Die Stimmung der Volksmassen sei gegen die Kommunisten. Ueberhaupt sei es ein großer Unterschied, 'Stimmung' zu machen und 'Taten' zu verrichten. Es sei leicht, eine Parole auszugeben, aber die Ausführung scheitere an der Schwäche der Bewegung. Eine machtvollere Bewegung müsse sich nicht 'machen', sie müsse 'aus den Massen selbst' herauskommen. Wer anders sage, mache sich lächerlich. - So schwächlich ist es also mit der Moskauer Gewerkschaftsinternationale sogar in der Hauptstadt Frankreichs bestellt, daß sie gar keine Aktion gegen den läppig tucherbenden Imperialismus unternehmen kann. Statt nun alle Kraft in dem Gewerkschaftsbund zu konzentrieren, werden umgekehrt die 'Zellenbauer' angewiesen, die Gewerkschaften zu schwächen. Das ist der Triumph des Kapitalismus.

Kohlenbergarbeiterstreik in Steiermark.

Seit dem 12. Mai ruht in allen steirischen Kohlenbergwerken die Arbeit. Die Bergschaften haben eine Lohnaufbesserung gefordert. Wiederholte Verhandlungen mit den Werksunternehmern, auch mit der Regierung (in Wien) haben stattgefunden. Die Unternehmer wollen Kohlenpreiserhöhung, erst wenn diese bewirkt ist, wollen sie die Löhne etwas aufbessern. In diesem Standpunkt hielten sie auch fest gegenüber der Regierung. Nach Ablauf der gestellten Frist traten sämtliche Bergschaften in den Streik. Der Mangel an Kohlen ist sehr stark. Wir wünschen den steirischen Kameraden vollen Erfolg.

Entlohnung der holländischen Bergleute.

Unser holländisches Bruderblatt veröffentlicht die Lohnziffern für das 1. Vierteljahr 1921. Im Vergleich zu dem Vierteljahr wurden folgende Durchschnittsziffern pro Schicht gezahlt (in Gulden):

Table with 3 columns: 1. Vierteljahr 1921 ohne Teuerungszulage, 1. Vierteljahr 1921 mit Teuerungszulage, 1. Vierteljahr 1920 mit Teuerungszulage. Rows for Gesamtbelegschaft, Untertagearbeiter, Uebertagearbeiter, Kohlenbauer.

Die Löhne sind demnach im 1. Vierteljahr 1921 bereits zurückgegangen. Wir berichten schon, daß die Bergwerksdirektionen einen neuen Tarif anboten, der wegen der verschlechterten Geschäftslage auf dem Kohlenmarkt einen ungenügenden Lohnabzug bringen sollte, der, beginnend mit dem 1. April, den Löhnen auf 7,50 Gulden stellen würde. Es ist der Gewerkschaften zwar gelungen, den Lohnabzug um zwei Monate hinauszuverschieben, aber dann soll er eintreten, wenn keine wesentliche Besserung der Kohlenmarktlage eintritt.

Compos gegen Amsterdamer.

Während die Moskauer die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale als 'gelbe sozialistische Schurkentruppe' beschämen, hat zum Compos, der Präsident der 'American Federation of Labor' (Amerikanischer Arbeiterbund), an Amsterdamer geschrieben, die Amsterdamer hätten sich nicht mehr an der Gewerkschaftsinternationale, weil sie 'im revolutionären Fahrwasser' schwimmen. War das nun reines Compos oder Moskauer? Sekretär Sudegeest (Amsterdamer) hat dann an Compos einen Brief geschrieben, der die Haltung der Gewerkschaftsinternationale vollkommen rechtfertigt und die Frage aufwirft, was denn von dem geistlichen Charakter der Amerikanischen Federation nach zu halten ist, wenn sie es ablehnt, die durchaus gewerkschaftlichen Bestrebungen der Amsterdamer Internationale anzuerkennen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Berichterung bei der Volksfürsorge.

Ein unsere Mitglieder rufen wir die bringende Bitte, sich bei jeder möglichen Angelegenheit bei ihrem eigenen Unternehmen, der von der Arbeiterkraft ins Leben gerufenen Volksfürsorge, genossenschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5, zu betheiligen. Man lasse sich dann von den Agenten der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften nicht überreden, sondern überzeuge sich selbst, daß die Volksfürsorge die meisten Vorteile bietet. Bei geringeren Bedingungen und gleicher Voraussetzung von Alter, Taue, Zahlung beträgt die garantierte Versicherungssumme bei der Volksfürsorge 1500 Mk., bei der Victoria 1315 Mk., bei Friedrich Wilhelm 1225 Mk., bei Thuna 1340 Mk., bei der W. Heilmann 1111 Mk. Höchste Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung sind 2000 Mk. Macht euch von den Agenten der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften nicht beschwamen. Fordert Provisio und überzeugt euch, daß die sozialisierte Volksfürsorge größere Vorteile bietet als andere Gesellschaften. Kein Versicherungsfall bei Einstellung der Beitragszahlung. Beim Tode durch Unfall wird die volle Versicherungssumme sofort, schon nach Einreichung der ersten Prämien, gezahlt. Alle erzielten Gewinne fließen den Versicherten zu. Weitere Auskünfte geben die Vertrauensleute der Volksfürsorge.

Knappschaffliches.

Keantafte der Unionisten.

Es gibt immer noch Leute auf der Welt, die dazu beitragen, daß man hier und da sich etwas belustigen kann. Das sind die Zeilen, wo die 'Freie Arbeiter-Union' (Genossenschaft) ihre 'Weisheiten' über Knappschaffliches verapft. Ist glücklich die nicht, aber wenn es einmal vorkommt, dann ist es auch danach. Gewissermaßen ein Durcheinander verapft, das man sich fragen muß: Ist denn der Mann, der es geschrieben, auf dem Wege, oder man macht sich überhört keine Knappschmerzen, sondern treibt Flaggel, indem man aus der 'Genossenschaft' abdrückt. Jetzt befindet sich die 'Sozialwissenschaftler' der Union in einer recht kritischen Situation. Am 26. Juni ist Knappschafftsältestenwahl im Ruhrgebiet. Es wird nun von ihm verlangt, daß er kräftig auf die Verbände raufen soll und die tollsten Wutreden und es dann, die vom Wissensbaum der Genossenschaft fallen. Zum Gaudium unserer Mitglieder, besonders aber unserer Aeltesten, wollen wir uns wieder einmal mit der unionistischen Sozialpolitik beschäftigen. Keinerlei Anklörung findet man in der 'Freien Arbeiter-Union' aber nur erdennere Geistes oder Verordnungen, welche die Sozialversicherung angehen, sondern wenn einmal etwas geschrieben wird über die Versicherungsangelegenheit, dann ist es ein wildes Schreien, gemischt mit Lamenten, die zum Himmel schreien.

So finden wir in Nr. 13 der 'Freien Arbeiter-Union' einen Artikel 'Knappschaffliches'. Unter 'andrem hanehlichen Zeug wird da auch folgendes geapft: 'Unsere Aufgabe muß es sein, in ganz Deutschland einheitliche Forderungen in den Knappschafftsfragen aufzustellen. Eine dieser Forderungen ist die Selbstverleugung und Entschuldigungslosigkeit der Arbeitgeber bei Unglücksfällen. Es ist ein Gebot aus der Gerechtigkeit, daß die Allgemeinheit diejenigen Kameraden unterstützen muß, die ihre Gesundheit im Dienste des Kapitals geopfert haben. Hier wäre es Pflicht, daß die Unternehmer, nicht aber die Allgemeinheit für diese Kameraden hastpflichtig gemacht würden.'

Sozial hanehliche Worte für sozial Unsum, der da verapft wird. Die Knappschaffts hat mit der Unfallversicherung überhaupt nichts zu tun. Dafür besteht die Knappschaffts-Versicherungsgesellschaft. Zu dieser Versicherung werden die Beiträge allein von den Unternehmern im Untertagebetriebe aufgebracht. Was nicht die Knappschaffts, sondern die Versicherungsgesellschaft zahlt. Insofern, die jetzt noch recht artig bemessen sind. Hier muß Veränderung beim demnächstigen Ausbau der Reichsversicherungsordnung geschaffen werden, wozu wir schon unsere Anträge gestellt haben, während die Unionisten vor lauter Schreien die praktische Arbeit verapfen.

Wenn heute bei Feststellung der Renten der voll anrechenbare Arbeitsverdienst, der vorher 1800 Mk. betrug, auf 10 200 Mk. gesetzt wurde, so sind wirklich die Unionisten unglücklich daran. Auch scheint der Unionismus die Nachfrage nicht zu kennen, die einer Selbstversicherung anfallen, sonst würde er sie nicht verlangen. In früheren Jahren bestand sie in Deutschland teilweise heute noch in verschiedenen Ländern, so in Amerika, und gerade die schlimmsten Erfahrungen, welche die Arbeiter damit machen müßten, führten zur Einführung unserer Unfallversicherung. Davon braucht der 'Sozialwissenschaftler' der Union nichts zu wissen, denn je weniger er weiß, desto besser geht das Schreien vor sich. Dies nur ein Beispiel der unionistischen Knappschaffts-wissenschaft. Lange könnte der 'Wiese' damit, daß hätte es noch weiter gehen - so wird er heute werden.

In Nr. 17 der „Freien Arbeiter-Union“ sollte nun wieder etwas „Knappschaffliches“ erscheinen und man machte es sich leicht: man übernahm die Notiz über den Verwalterbericht des Allg. Knappschaffvereins zu Bochum aus der „Bergarbeiter-Zeitung“. Doch damit waren die Untertanen nicht zufrieden, sie verlangten eigene Ergebnisse ihres „Sozialpolitikers“, und da kam ihm die Broschüre unseres Kameraden Wilmann: „Soziale Gesetzgebung im Jahre 1920“ gerade gelegen. Jetzt glaubt er etwas gefunden zu haben, woran er sich zur Wehr setzen kann. In der vorgenannten Broschüre wird auch auf die Fassung der Entwürfe zum Reichsknappschaffsgesetz und Reichsknappschaffsvereins eingegangen, so wie diese zur Beratung in Regensburg vorliegen. Es sind Entwürfe, also nichts Fertiges, und heute ist manches schon daran wieder geändert. Der Unionssmann hat nun beide Entwürfe durchgesehen — wie die „Freie Arbeiter-Union“ (Nr. 18) berichtet — und keine Entwürfe darin gefunden. Wenn er sie nur durchgesehen hätte, müßte ihm schon die Verbesserungen gegenüber den heutigen Texten aufgefallen sein, wenn er überhaupt etwas von der Knappschaffsgesetzgebung kennt; er hat sie aber nur durchgesehen. Alle Achtung vor dem Unionssmann! Seine Studien haben ihn auch dann sofort dazu bewogen, Vorschläge zur Verbesserung der Entwürfe zu machen, und zwar dazugehend, daß der Reichsknappschaffsrat nur aus Arbeitern bestehen und die Spitze des Reichsknappschaffsvereins bilden soll. Diese Rechte fordert er, demgemäß werden also auch die Pflichten allein von den Arbeitern zu tragen, mit anderen Worten: die Beiträge allein aufzubringen. Uns wundert, daß er nicht fordert: „An die Spitze als Präsident: komme ich, der Unionssmann!“

Dann verlangt der neunmal Gescheite, daß in ganz Deutschland die Arbeit zu einem Reichsknappschaffsrat zusammengeführt und dort die Entwürfe zum Reichsknappschaffsgesetz und Reichsknappschaffsvereins ausgearbeitet werden sollen. „Du Sozialklop“, hätte ich bald ausgerufen, als ich diesen Vorschlag des Unionssmannen las. So jarda 800 Leute sollen auf einem Kongress Gesetzentwürfe ausarbeiten! Und diesem Vorschlag ist schon zu erfahren, wie weitestgehend der Unionssmann praktischen Fragen gegenübersteht.

Er hat heute versprochen, nächstens mehr zu schreiben, wir freuen uns heute schon des Kommenden, so werden wir nicht verfehlen, unseren Kameraden mit dem Studium des Unionssmannes wieder einige heitere Minuten zu bereiten.

Zur Reform der Knappschafflichen Fürsorge im Saarbrücker Knappschaffsverein.

Die von allen Mitgliedern und Pensionären des Saarbrücker Knappschaffsvereins so sehr schätzte Knappschaffsreform ist nunmehr in ihrer Vorbereitung zum Abschluß gelangt. Die Durchberatung des neuen Statuts wurde in einer außerordentlichen Vorstandssitzung vom 26. April d. J. in der zweiten Sitzung beendet. Eine Generalversammlung, die auf den 21. Mai angesetzt war, befaßte sich mit dem Reformwerk. Ein Bericht darüber ist uns noch nicht zugegangen.

Die Invalidenpension, die bisher nach 30 Dienstjahren nur 1250 M. betrug, soll nach der neuen Regelung für dieselbe Zeit auf 25750 Franken gebracht werden. Umgerechnet zu 4 M. ergibt sich eine Pension von 2530,40 M. Für die fette Pension besteht ein monatlicher Einzahlungssatz von 1,33 Fr. und eine Steuerungszulage von 100 Prozent. Die Steuerungszulage soll in jährlichen Umlagen festgesetzt und so lange bestehen bleiben, als die minderwertige Kaufkraft des Geldes anhält. Die Witwenpension beträgt ungefähr 60 Prozent der Invalidenpension.

Die Krankentageleistungen wurden erheblich verbessert. Für Heilgere Arzneimittel nach § 16 des Statuts werden 50 Fr. gewährt statt bisher 100 M.

Das tägliche Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohnes nach folgenden Lohnstufen: Lohnstufe I: bis 6 Fr. Arbeitsverdienst, 4 Fr. Grundlohn. Lohnstufe II: 6 bis 8 Fr. Arbeitsverdienst, 6 Fr. Grundlohn. Lohnstufe III: 8 bis 10 Fr. Arbeitsverdienst, 8 Fr. Grundlohn. Lohnstufe IV: 10 bis 12 Fr. Arbeitsverdienst, 10 Fr. Grundlohn. Lohnstufe V: 12 bis 14 Fr. Arbeitsverdienst, 12 Fr. Grundlohn. Lohnstufe VI: 14 bis 16 Fr. Arbeitsverdienst, 14 Fr. Grundlohn. Lohnstufe VII: 16 bis 18 Fr. Arbeitsverdienst, 16 Fr. Grundlohn. Lohnstufe VIII: mehr als 18 Fr. Arbeitsverdienst, 18 Fr. Grundlohn.

Daneben wird das Frauen- und Kindergeld von je 1 Fr. während der ganzen Krankheitsdauer weiter gezahlt und kommt bei der Festsetzung des Grundlohnes nicht in Betracht.

Im die Arbeitsunfähigkeit durch einen Betriebsunfall verursacht, so beträgt das Krankengeld von der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche zwei Drittel des Grundlohnes der Satzung.

Bisher betrug das Krankengeld nur 75 Prozent des Grundlohnes nach der Reichsversicherungsordnung oder in der höchsten Lohnstufe 2,50 M. täglich, also ungefähr 2/3 des wirklich verdienten Lohnes. Die Wochenhilfe für weibliche Berufstätige nach § 23 des Statuts beträgt für Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer Knappschafflichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind: 1. ein einmaliger Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Fr.; 2. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Fr. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für 10 Wochen, von denen 4 in die Zeit vor und 6 in die Zeit nach der Entbindung fallen. Das Wochenlohn für die ersten 4 Wochen ist mit dem Tage der Entbindung fällig (bisher betrug dieses Wochenlohn 1,50 M.); 3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 20 Fr. (statt 25 M. bisher) für Gebarmendenhilfe und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsabbrüchen erforderlich werden; 4. solange sie ihre Neugeborenen pflegen, ein Stillsitzen in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 0,75 Fr. (statt 75 Pf. bisher) täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Neben Wochenlohn wird Krankengeld nicht gewährt.

Familienhilfe. An Wochenlohn für versicherungsfreie Angehörige (Ehefrau, Tochter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben) werden nach § 29 derselben Beträge, wie sie in § 23 vorgegeben sind, gewährt.

An Sterbegeld wird beim Tode eines Mitgliedes das Zwanzigfache des Grundlohnes nach § 21 gezahlt. In Zukunft beträgt also das Sterbegeld in der I. Lohnstufe 20 Fr., in der II. Lohnstufe 120 Fr., in der III. Lohnstufe 180 Fr., in der IV. Lohnstufe 240 Fr., in der V. Lohnstufe 300 Fr., in der VI. Lohnstufe 360 Fr., in der VII. Lohnstufe 420 Fr. und in der VIII. Lohnstufe 480 Fr.

Erblösungszulage. § 16 erhält folgende Fassung: „Berginvaliden sowie pensionierte frühere Mitglieder, die erkrankt sind“, erhalten eine monatliche Beihilfe von 30 Fr. (statt 3 M. bisher). Ist die Beihilfe auf einen Unfall zurückzuführen und wird dafür Unfallrente gezahlt, so beträgt die monatliche Beihilfe 15 Fr.; diese ist bei Geltendmachung von Erbschaftsprüchen nicht in Anrechnung zu bringen.“

Das Waisengeld beträgt: für väterlose Waisen 6 Fr. (statt 6 M. bisher), für väter- u. mütterlose Waisen 12 Fr. (statt 12 M. bisher).

Die Begräbnisbeihilfe für Invaliden beträgt: beim Tode eines Berginvaliden oder eines pensionierten früheren Mitgliedes 160 Fr. (bisher 300 M.), sofern nicht gemäß § 31 ein höheres Sterbegeld zu gewährt ist; beim Tode einer berechtigten Ehefrau oder Witwe 80 Fr. (bisher 150 M.); beim Tode eines berechtigten Kindes 40 Fr. (bisher 75 M.).

Das Sterbegeld nach § 117 ist den Altrentnern in Höhe von mindestens 9 M. monatlich an Unfallrente beizufügen. Die neuen Unfallrenten erhalten ihre Rente vom Unfallantritt bis zum Ende der Krankheit.

Gegenleistung. § 123 erhält folgende Fassung: „Der Vorstand ist berechtigt, mit anderen Knappschaffsvereinen oder Pensionsvereinen zur Herbeiführung und Ausgestaltung von Gegenleistungserhöhungen vertragliche Abmachungen zu treffen.“

Der wöchentliche Beitrag nach § 154 Abs. 3 der Satzung beträgt für aktive Pensionistinnenmitglieder einschließlich des zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungszulage zu entrichtenden Betrages 2,90 Fr. (statt 3,50 M. bisher). Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Die Beiträgen von je drei Jahren und erstmalig im Jahre 1923 ist eine Prüfung vorzunehmen, ob die erhobenen Beiträge den Bestimmungen des § 21 entsprechen.“

§ 160 erhält folgende Fassung: „Die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungszulage werden in der für das Saargebiet geltend bestimmten Höhe erhoben.“

Die Beschlüsse werden von Knappschaffsvereinen bestimmt. Die Streitigkeiten wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Satzung (§ 28) sind auf 5 Fr. festgesetzt (statt 5 M. bisher).

Von dem Aufsichtsrat der neuen Satzung ab werden außer dem neuen Vorstande entsprechende Anträge alle bereits existierenden und auf Grund früherer Satzungen noch existierenden, der Pensionskasse A zur Last folgenden Pensionsbeiträge mit Ausnahme des Invaliden-

martergelbes in Franken, und zwar für jede Mark ein Frank, gezahlt. Das Invalidenentgelt bleibt also bestehen.

Alle Invaliden, Witwen und Waisen, soweit sie ihre Bezüge aus der Pensionskasse A beziehen, erhalten zu den ihnen zustehenden Pensionsleistungen eine Zulage (bis 100 Prozent), die alljährlich von der Generalversammlung, erstmalig für die Zeit vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922, festgelegt wird.

Die Kosten werden auf die aktiven Pensionsklassenmitglieder der Arbeiterabteilung und die Werkbesitzer zu gleichen Teilen umgelegt. Die Höhe der Umlagen wird vom Vorstand festgelegt.

Die Steuerungszulagen dürfen bei Erbschaftsprüchen (Unfallrentner) nicht herangezogen werden. Die Bezeichnung „Inland“ im Sinne der Satzung umfaßt das deutsche Reich einschließlich des Saargebietes, die Departements Moselle, Vosges, Saône-Meuse und das Großherzogtum Luxemburg. Unter der Bezeichnung „Ausland“ werden alle übrigen Länder verstanden.

Die neue Satzung soll, soweit die Beiträge für die Kranken- und Pensionskasse in Betracht kommen, mit dem 6. Juni 1921, im übrigen mit dem 1. Juli 1921 in Kraft treten. Ein früheres Inkrafttreten war nicht zu erreichen, weil die gesetzlichen Formalitäten erfüllt werden müssen. Das neue Statut muß von der Regierung des Saargebietes genehmigt werden.

Mit vorstehender Neuregelung der Knappschaffsrente im Saargebiet Knappschaffsvereins ist ein Reformwerk geschaffen worden, das den Knappschaffsmitgliedern, Invaliden, Witwen und Waisen ganz erhebliche Verbesserungen bringt. Wenn auch nicht alle Wünsche unseres Verbandes, vornehmlich in bezug auf die Pensionsleistungen, berücksichtigt wurden; so ist doch zu hoffen, daß die Reformen, die heute noch nicht realisiert sind in Zukunft zur Einführung gelangen. Zum ersten Male wurde im Saarbrücker Knappschaffsverein ein solches Reformwerk vorbereitet. Die Knappschaffsmitglieder werden dies zu bewerten wissen. Schon lange wäre eine gründliche Reform notwendig gewesen, aber während der Kriegszeit hat man nicht daran gedacht.

Bei dem Reformwerk muß berücksichtigt werden, daß der Saarbrücker Knappschaffsverein finanziell schlecht steht und daß eine gute Knappschaffsfürsorge ohne Geld nicht gemacht werden kann.

Die Beiträge müßten deshalb den Leistungen angepaßt werden. Sie betragen für die Pensions- und Krankentage je 4 Fr. wöchentlich; denselben Betrag zahlt der Arbeitgeber und darüber in Krankentagen noch das Frauen- und Kindergeld.

Auch die Freizügigkeit ist durch Gegenseitigkeitsverträge gesichert. Nach dem Willen des Werkbesitzers soll keinem Saarbergmann die Knappschaffsrente auf die Pension verloren gehen.

Knappschaffsdirektor Sredel gab nach Durchberatung des Reformwerkes in der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 26. April wörtlich folgende Erklärung ab: „Die Verwaltung hat keinerlei Bedenken, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen wird.“

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Die Beiträge müßten deshalb den Leistungen angepaßt werden. Sie betragen für die Pensions- und Krankentage je 4 Fr. wöchentlich; denselben Betrag zahlt der Arbeitgeber und darüber in Krankentagen noch das Frauen- und Kindergeld.

Auch die Freizügigkeit ist durch Gegenseitigkeitsverträge gesichert. Nach dem Willen des Werkbesitzers soll keinem Saarbergmann die Knappschaffsrente auf die Pension verloren gehen.

Knappschaffsdirektor Sredel gab nach Durchberatung des Reformwerkes in der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 26. April wörtlich folgende Erklärung ab: „Die Verwaltung hat keinerlei Bedenken, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen wird.“

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Der Regierungskommission liegt es nun ob, alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem Reformwerk entgegenstehen, baldmöglichst abzubauen. Was geleistet wurde, mag den Vertretern der Knappschaffsvereine, deren Mitglieder auch in Franken erkrankt werden, als Beispiel dienen, damit baldmöglichst auch in den übrigen Knappschaffsvereinen die so sehr notwendige Reform geschaffen wird.

Sozialisierung!

Ultimatum angenommen! Ein Gefühl der Erleichterung ging durch die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, denn jeder wußte: Vorläufig wird das Ruhrgebiet nicht besetzt! Vorläufig... Auch in Zukunft nicht? Große Fragezeichen tauchen auf. Warum? Nicht wegen der Entlohnung, auch nicht wegen der Befreiung der Kriegsverbrecher. Kein Arbeitnehmer könnte es begreifen, wenn wegen Nichterfüllung dieser beiden Punkte eine Besetzung stattfinden sollte. Nur die Entschädigungsfrage ist es, die lange Zweifel auslöst.

Aber auch dieses muß und wird überwunden werden. Die Arbeitnehmerschaft ist es nun in erster Linie, die den Löwenanteil in dieser Frage tragen muß, denn mit den Produkten unserer Wirtschaft werden die meisten Zahlungen geleistet werden müssen.

Bald wird wieder der Ruf erschallen: Nur Arbeit kann uns retten! Dieser Ruf wird aber nur dann von der Arbeiterschaft verstanden werden, wenn endlich die schon lange geforderte, aber auch schon so oft versprochene Sozialisierung des Bergbaues Wirklichkeit wird. Unsere Wirtschaft ist in erster Linie dazu berufen, die Entschädigungsfrage zu lösen und dadurch die Besetzung des Ruhrgebietes zu verhindern; sie muß darum unter allen Umständen vor Störungen bewahrt bleiben. Dieses wird nur geschehen, wenn die Arbeitnehmerschaft die Gewißheit hat, im Interesse der Gesamtheit zu wirken und zu schaffen und nicht, wie bisher, im Interesse einiger Privatkapitalisten. Diese Gewißheit ist aber nur vorhanden, wenn die Sozialisierung durchgeführt ist.

Darum, ihr maßgebenden Instanzen — Regierung, Reichstag usw.: Hand an Werk! Gebt der arbeitenden Bevölkerung diese Gewißheit, dann wird auch die Entschädigungsfrage zum Nutzen des ganzen deutschen Volkes zu lösen sein. *Seiner Redemann, Solzvidede.*

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grubenunglück auf Bartenleben.

Am Montag, den 9. Mai, kam es auf der Gewerkschaft Bartenleben bei Bendorf vor einem Betriebe zur Entzündung der angeschalteten Wäse, wodurch die Kameraden Fritz Bruer und Hermann Hofe schwer verletzt wurden. Bruer starb nach Entleerung ins Krankenhaus an den erlittenen Brandwunden, Hofe liegt schwer darnieder. Leider ist es so nicht möglich, alle Unfälle im Bergbau zu vermeiden. In diesem Falle scheint man aber die notwendige Vorsicht außer acht gelassen zu haben. Das Unglück ist entsetzlich, weil:

1. die Erweiterung an dem fraglichen Betriebspunkt nicht ausreichend war und alle Beschwerden hierüber nicht die nötige Beachtung fanden;
2. der Betrieb vier Tage völlig geruht und der Ventilator in dieser Zeit stillgestanden hat, so daß sich die Gase ansammeln konnten;
3. die Sicherheitslampen den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen und eigentlich ins alle Eisen gehören.

Donnerstags (Simmelfahrt), Freitag, Samstags (Feiertagen) und Sonntags hatte der ganze Betrieb geruht und der Ventilator stillgestanden. Da hätte bei Wahrung des Betriebes ganz besondere Vorsicht geübt werden müssen. Vor allen Dingen hätte der Ventilator früher in Gang gesetzt und eine vorläufige Kontrolle der gefährdeten Betriebspunkte vorgenommen werden müssen. Das ist nicht geschehen und so kam das Unglück. Wo war eigentlich der Betriebsrat? Warum haben sich die Arbeiter das gefallen lassen?

Zu eigener Sache.

In der letzten Zeit hat sich wiederholt ein Herr Seiler aus Stolberg, ehemaliger Fahnenjunker einer Schützengilde, in spaltenlangen Artikeln in der „Freien Arbeiter-Union“ mit meiner Person beschäftigt. Weber kaum noch Zeit lassen es zu, sich mit dem dünnen Strohhalm zu beschäftigen, das er in diesem Revolverkampf gedroht hat. Auch die Gemeinheiten des Herrn Seiler lassen mich kalt. Herr Seiler, der als Revolutionskämpfer die Spitze der Arbeiter-Union im Lugaun-Revolutionär-Korps befehligte, wurde nicht als Kämpfer, sondern als Verräter bezeichnet. Was ich diesem „edlen Kämpfer“ zu sagen hätte, findet er schon gedruckt in der Broschüre Dr. Levis' in einigen Artikeln seiner Gesinnungsgenossen Däumig und Wempfer, die das Revolutionsgut in der Kommunistischen Partei sehr treffend dargestellt haben. Das gelegentliche Studium sei ihm angelegentlich empfohlen! *Mag Uhlmann.*

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 22. Woche (vom 22. bis 28. Mai 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Während der Tagung der 23. Generalversammlung (vom 28. Mai bis 6. Juni) können auf den Haupt- und Bezirksbüros nur die dringendsten Eingänge erledigt werden. Wir bitten unsere Funktionäre und Mitglieder, dies berücksichtigen zu wollen.

An die Ortsverwaltungen!

Wir machen die Vertrauensleute und Kassierer erneut darauf aufmerksam, daß an arbeitslose, von einem Ort zum andern verziehende Mitglieder nur dann Unterstützung gezahlt werden darf, wenn sie aus der letzten angehörenden Zahlstelle den vorchriftsmäßigen Überweisungschein vorlegen, aus welchem ersichtlich sein muß, daß die den Mitgliedern zustehende Unterstützung noch nicht voll abgehoben wurde. Die Enttragung der gezahlten Unterstützung muß unter Namenszeichnung des Auszahlenden auf Seite 26 des Mitgliedsbuches erfolgen. Die vorgenannte Vorschrift muß beachtet werden, um zu verhindern, daß, wie aus einem uns vorliegenden Buche aus dem Bezirk Constenberg ersichtlich ist, Unterstützungen in einem Jahre doppelt bezogen werden können. Welche für doppelt ausgezahlte Unterstützungen werden von uns und den Bezirksleitungen nicht anerkannt und gehen zu Lasten des Auszahlers.

Gegen die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 8 der „A.-Ztg.“ haben folgende Mitglieder protestiert: Heinrich Schmidt (Nr. 129 638), Friedrich Siller (Nr. 525 026), beide Zahlstelle Linden. Die Genannten stellen sich somit außerhalb des Verbandes und sind in der Mitgliederliste gelöscht. *Der Vorstand.*

Das Mitglied Geinr. Laumann, Nr. 1 072 507, wohnt wohnh. Steinstraße bei Celle, Bahnhofstraße, ist ohne Angabe seiner neuen Adresse verzoogen. Mitglieder oder Ortsverwaltungen, denen die neue Adresse des Kameraden bekannt ist, werden ersucht, dieselbe der Bezirksleitung S i l b e s h e i m, Wölschenstr. 24, mitzuteilen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Greuel. Jeden Sonntag im Monat 10—12 vorm. beim Kassierer Franz Adrian. Mitgliedsbuch und Krankenschein mitbringen. *Sombroch.* Jeden letzten Sonntag im Monat beim ersten Vertrauensmann. Krankenschein und Mitgliedsbuch vorgehen.

Adressenveränderungen.

Gesellschaft VI. Der Vertrauensmann Joh. Jaer wohnt Gef. 8. Linden. Der Vertrauensmann Karl Behr wohnt Köppl. 15.

Bibliothek.

Sombroch. Jeden Sonntag von 10—11 vorm. beim Bibliothekar Heinrich Thiemann, Amtsbaustr. 6. Mitgliedsbuch vorzeigen.

Der nicht wird seit 6. 5. 17 bei der Schlacht an der Aene der Grenadier Paul Krause, Garde-Grenadier-Regt. Nr. 4 (Königin Auguste), 10. Komp. Nachrichten erbeten an Ww. Eduard Krause, Beige-Verbeid bei Essen, Wildstr. 26a.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Auch ein „Belenner“.

Ein früherer Redakteur des sozialdemokratischen „Vorwärts“, Emil Unger, saß abert in der alldeutschen „Täglichen Rundschau“ ein langes und breites über die „Unreise der Arbeiter“ und den „Bankrott des sozialistischen Systems“. Mit Behagen verbreitet die Unternehmensehre die Ausführungen des „Belenners“, zumal er noch die „Männer wie Aramp, Porzig, Thypfen, Stinnes usw.“ als größte Wohltäter der Menschheit feiert. Uns ist von einem „Bankrott des sozialistischen Systems“ in Deutschland nichts bekannt. Wenn der Herr Unger der Meinung sein sollte, in Deutschland lebten wir seit 1918 unter einem „sozialistischen System“, dann beweist er nur, daß er von einem sozialistischen System so viel versteht wie der Esel vom Lauten schlagen. Aber ist Herr Unger gar so geistesgestört, daß er in dem Wahne lebt, in den Weltkrieg mit seinen jährlichen Folgen hätten uns Vertreter des „sozialistischen Systems“ hineingebracht? Wenn wir uns recht erinnern, wurde die kaiserliche Regierung keinen Sozialisten in irgend einem Gemeinde-, Staats- oder Reichsamt. Nur die Angehörigen des „edellen und besten Standes“ bekleideten die einflussreichsten Stellen in der damaligen Regierung. Sie haben die Politik gemacht, der wir den Krieg und all das durch ihn verursachte Elend verdanken. Ja, diese „Edelsten und Besten“ waren „reiß“, sie alle waren „flug und weise“, ihre Regierungskunst hat uns die „herrliche Zeit“, in der wir uns nun befinden, verschafft. Die von Herrn Unger gefeierten Industriegrößen waren die Feindesgehornden wirtschaftspolitischen Ratgeber der kaiserlichen Regierung. Kein Arbeiter- und Angestelltenvertreter fand gegenüber diesen „Kapitalen“ Gehör. Der Verlauf des Krieges hat bewiesen, daß die gefeierten Größen in allen wesentlichen Punkten falsch geurteilt und falsch prophezeit haben. Es kann auch wohl nur in dem lieben Deutschland vorkommen, daß man nach einem solchen vollenständigen Bankrott die Verantwortlichen für diesen jammervollen Zusammenbruch noch überdies als verdienstreiche Götter und geniale Wirtschaftsführer verdammt. Betrachten wir sie nur ruhig als fehlende Menschen, die mit Wasser kochen wie andere Sterbliche auch. Verzeihen wir die „Industrie-Kapitalen“ als besonders geschäftstüchtige Ausbeuter geistiger und materieller Erzeugnisse, in die die Arbeit vieler Generationen fließt. Man verpflanze beispielsweise Herrn Stinnes in einen innerafrikanischen Kagerhaas und man wird sehen, was er dort mit all seinen großkapitalistischen Vertriebsprojekten anfangt. Man hätte den Arbeitern und Angestellten früher Gelegenheit geben sollen, sich gleichberechtigt mit den Angehörigen der „besseren Stände“ in der Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich zu betätigen und man würde schon bald die Entbedung gemacht haben, daß die „unteren Stände“ an natürlicher Begabung nicht hinter den „Edelsten und Besten“ zurückstehen. Wer so oberhin von der „Unreise“ der Arbeiterschaft saß abert, der unterstellt, daß in ihr die „natürliche“ Dummheit zu Hause ist. Ebenso hochnützig haben die „Hochelben“ früher über das „blöde Bürgerpad“ geurteilt, als sich die „Hochelben“ der heutigen „Industrie-Kapitalen“ die Behandlung als zum Hummen Gehörchen verpflichtete Untertanen nicht mehr gefallen lassen wollten. Herr Unger, der „Belenner“, hat wahrscheinlich früher in den Literaten gehört, die dem Proletariat übermenschliche Eigenschaften zuschreiben. Wir haben in jüngerer Zeit mehr solcher „Belenner“ kennen gelernt. Vor dem Kriege haben sie als überaus tüchtige Schriftsteller des Gewerkschaftslebens das Leben recht teuer gemacht durch demagogisches Herunterputzen der „pflaumenreichen Gewerkschaftsbezogen“, die angeblich durch ihre „Reisereise“ den „höhen geistigen Flug des Proletariats“ hemmen. Heute schreiben dieselben Herren für Stinnesblätter Abhandlungen und verassen Broschüren gegen die Sozialisierungsforderung der „unreifen“ Arbeiterschaft. Diese Broschüren werden in der weit wie viel Zehntausenden Exemplaren gratis verteilt und haben sicher dazu beigetragen, die öffentliche Meinung weiter irrezuführen über die wirkliche Bedeutung der Sozialisierungsforderung. Die Presseprelle nimmt natürlich diese „Belenner“ über den grünen Meer, obgleich jedem Kenner der umfangreichen Sozialisierungsliteratur in jenen Abhandlungen und Broschüren nur alle Klammern, längst wiederlegte privatkapitalistische Einwände gegen jede Beschränkung der egoistischen Ausbeutungsfreiheit geboten werden. Wir kennen die Rowenbüchlein, die Arbeiterschaft zu schulen, besser als jene „Belenner“, oder wie wissen auch, daß man ins Wasser gehen muß, wenn man schwimmen lernen will. Die „Belenner“ saß abert über „Unreise der Arbeiterschaft“ und unterstellen damit die politischen und wirtschaftlichen Reaktionen, denen ja nichts lieber ist als eine „unreife“ Arbeiterschaft. Das mag der „Belenner“ sich immer noch Sozialisten nennen, aber er ist recht naiv, so als Agenten der Reaktionen zu bezeichnen.

1919 Jahrbuch 1920

8 M für Mitglieder Za beziehen durch 17 M für Mitglieder 12 M im Buchhandel H. Hansmann & Co., Bochum 30 M im Buchhandel

Einen kleinen Posten „Vorwärts-Album 1920“ (Januar 1921) geben wir zum ermäßigten Preis von 2,50 M. pro Stück noch ab, solange der Vorrat reicht. Bestellungen erbeten an H. Hansmann & Co., Bochum.